

FAWTIER tritt mit der Begründung, daß das Rolandslied noch gar nicht von den Gedankengängen der Kirchenreformer beeinflusst sei, für seine Entstehung um die Mitte des 11. Jhs. ein. Doch wird man bei dem bisherigen Ansatz — Ende des 11. Jhs. — bleiben müssen, da in dem Rolandslied die Verse 3093—95 deutlich auf die Zeit Gregors VII. hinweisen und sein Verfasser bestimmt nicht dem Klerikerstand angehört hat, so daß das Fehlen kirchenreformerischer Gedankengänge nicht verwunderlich ist.

J. R.

40. ERICH RANDT, 'Die neuere polnische Geschichtsforschung über die politischen Beziehungen West-Pommerns zu Polen im Zeitalter Kaiser Ottos des Großen' (Ostland-Forschungen 2, Danzig 1932), betont in sorgfältiger Interpretation der umstrittenen Stellen bei Widukind und Thietmar gegenüber neueren polnischen Arbeiten völlig mit Recht, daß das tributpflichtige Gebiet Polens sich südlich der Warthe befand und daß die im Jahre 963 und 972 genannten Brüder Mieszkos I. keinesfalls Herrscher eines pommerschen Teilreiches an der unteren Oder waren. — In den gleichen Problemkreis führt auch die Arbeit von BERNHARD STASIEWSKI, Untersuchungen über drei Quellen zur ältesten Geschichte und Kirchengeschichte Polens (Breslauer Studien zur historischen Theologie 24, Breslau 1933). St. behandelt den Reisebericht des Ibrahim Ibn Jakub, die Schenkung Polens durch den *index* Dagone an Papst Johann XV. und die Urkunde Heinrichs IV. vom Jahre 1086 (St. 2882) über die Abgrenzung des Bistums Prag. Alle drei Dokumente sind wiederholt behandelt; das Verdienst dieser Arbeit ist, daß sie auch die umfangreiche, in Deutschland bisher wenig beachtete polnische Literatur zu den einzelnen Kontroversen heranzieht. Zusammenfassend weist St. darauf hin, daß die Frage der Südgrenze des polnischen Reiches im ausgehenden 10. Jh. sich nicht genügend klären läßt. Das Diplom von 1086 hat bei der Beantwortung dieser Frage auszuscheiden; das Regest über die Dagoneschenkung spricht von der Zugehörigkeit Krakaus zu Polen, während der Bericht des Ibrahim Ibn Jakub hierüber nichts Näheres aussagt.

K. J.

41. OTTO BÖGL, 'Die Auffassung von Königtum und Staat im Zeitalter der Sächsischen Könige und Kaiser' (Erlang. Abh. z. mittl. u. neuer. Gesch. hg. von SCHMEIDLER und BRANDT 14, Erlangen 1932). BÖGL greift in die unter den Namen v. BELOW und WAAS laufenden Kontroversen über die Frage nach dem Staate des